



Beschlussvorlage 2022/282	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	15.09.2022	öffentlich

Straßenzugweise Sanierung von Baumstandorten - Münchner Straße in Friedberg, Straßensüdseite, stadtauswärts, vom Mergenthauer Weg bis auf die Höhe Einmündung Engelschalkstraße

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt die folgenden Maßnahmen im Frühjahr 2023 durch den städtischen Baubetriebshof umzusetzen:

- Sanierung des brüchigen Gehwegs, mit Herstellung von Betonpflaster zur Verbesserung für den Wurzelraum
- Erforderliche Nachpflanzung von Straßenbäumen in geeignete Baumquartiere
- Verlegung eines Leerrohrs für Glasfaser

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle im Frühjahr 2023 durch den städtischen Baubetriebshof umzusetzen.

oder

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt die Förderung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle anzufordern und die Ausführung durch eine Straßenbaufirma vorzusehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der Beschlussvorlage 2022/212 zur Bauausschusssitzung vom 07.07.2022 erläutert.

Das Gremium hat damals keinen Beschluss gefasst, sondern eine Prüfung von Fördermöglichkeiten für die Herstellung der Bushaltestelle erbeten.

Für die Herstellung von Bushaltestellen im Linienverkehr des ÖPNV gibt es Fördermöglichkeiten.

Die Beantragung muss mit Vorlage einer Planung und eines Gremium-Beschlusses zur Umsetzung der Maßnahme bis September eines Jahres bei der Förderstelle eingereicht werden. Die Genehmigungsdauer kann bis zu zwei Jahren betragen.

Die Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen wurde in der jüngsten Vergangenheit durch den städtischen Baubetriebshof bewerkstelligt.

Vorteile:

- Geringer Planungsaufwand
- Flexibles und bewährtes Handeln
- Kurzfristige Umsetzung
- Keine umfassenden Bauleitungsaufgaben

Nachteile:

- Bauhofleistungen sind nicht förderfähig

Die Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen im Rahmen einer genehmigten Förderung sollte mit einer durch Ausschreibung bestimmten Straßenbaufirma erfolgen.

Vorteile:

- Förderung möglich
- Gewährleistung auf das Gewerk

Nachteile:

- Großer Planungsaufwand, inkl. Ausschreibung und Vergabe
- Hoher Aufwand bei Bauleitung und Bauüberwachung